**AW: PSS Hanna Luiza Strasser**

Freitag, März 22, 2024 16:56 CET

person

[praba-gyge@zfsl-muenster.nrw.schule](https://groupware.logineo.nrw.schule/SOGo/so/e111fa54-7ab7-4231-b1a4-d7e3e4d79ac2/Mail/view)

An

'Haarmann, Julia'

CC

'Mattstedt, Simone'

'Udo Nesselbosch'

Liebe Julia!

Vielen Dank für deine Informationen!

Wir „Schulseitigen“ warten nun ab, was die Schule nach den Ferien aussagt, konkret, wann die Obligatorik erfüllt sein würde.

Es ist gut zu wissen, dass auch „ihr“ zunächst den 14.06.2024 als frühestmöglichen Termin zur Beendigung der schulpraktischen Phase als sinnvoll erachtet. Prima!

Herzliche Grüße und bald ein frohes Osterfest!

Udo und Sabine

**Von:** Haarmann, Julia <julia.haarmann@uni-muenster.de>
**Gesendet:** Freitag, 22. März 2024 14:39
**An:** praba-gyge@zfsl-muenster.nrw.schule
**Cc:** 'Mattstedt, Simone' <simone.mattstedt@uni-muenster.de>; 'Udo Nesselbosch' <udo.nesselbosch@zfsl-muenster.nrw.schule>
**Betreff:** AW: PSS Hanna Luiza Strasser

Liebe Sabine,

lieber Udo,

herzlichen Dank an Euch für die gute und transparente Kommunikation auch in diesem Fall.

Ich habe mit der Studierenden telefoniert und ihr ebenfalls signalisiert, dass für eine Verkürzung des Praxissemesters Absprachen mit den relevanten Lernorten notwendig sind und ein entsprechender Härtefallantrag eingereicht werden muss. Die Abschlussböcke dürften auch in die Schutzfristen rund um die Geburt fallen. Hier hat die Studierende qua Mutterschutzgesetz ohnehin ein Anrecht darauf zu pausieren.

Sie gab an mit der Schule nach den Ferien das Gespräch zu suchen und auch mit den Lehrenden in Kontakt zu sein. Die Lehrenden sind passenderweise in zwei Fällen auch die Modulbeauftragten im Praxissemester im jeweiligen Fach. Hier muss ein Umgang zur Präsenz in den Abschlussblöcken und zur Erbringung der Leistungen gefunden werden.

Zur Einreichung des Härtefallantrags müsste Sie dann eine entsprechende Bescheinigung über die Schwangerschaft/Auszug aus dem Mutterpasse einreichen. Meine Botschaft war auch, dass eine *frühere* Beendigung vor dem 14.06.2024 in Hinblick auf das Gleichbehandlungsgebot und natürlich auch im Sinne der Erreichung der Kompetenzziele des Praxissemesters schwierig ist. Außerdem solle sie auch auf Ihre Gesundheit und die mit der Verkürzung verbundene Belastung achten.

Anders würde es aussehen, wenn es aus gesundheitlichen Gründen geboten wäre. Hiervon gehen wir aber hoffentlich nicht aus.

Kurz gesagt: Ich gehe mit Euren Empfehlungen voll mit!

Herzlichen Dank für die gute Dokumentation und Kooperation. 😊

Euch wunderbar entspannte Ferien und frühlingshafte Ostertage!

Herzliche Grüße

Julia

---

Universität Münster

Zentrum für Lehrerbildung

Julia Haarmann

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Koordination und Beratung Praxissemester
Hammer Str. 95
Raum 211a, zweite Etage

48153 Münster

Telefon: +49-251-83-32523

Telefax: +49-251-83-32513

E-Mail: julia.haarmann@uni-muenster.de

Webseite: <http://www.uni-muenster.de/Lehrerbildung/praxisphasen/>

Instagram: instagram.com/uni\_muenster
LinkedIn: linkedin.com/school/university-of-muenster
X: x.com/uni\_muenster
YouTube: youtube.com/@uni\_muenster
Facebook: facebook.com/unimuenster

Infobroschüre zum Praxissemester: <http://uni.ms/wyj8h>

**Von:** praba-gyge@zfsl-muenster.nrw.schule <praba-gyge@zfsl-muenster.nrw.schule>
**Gesendet:** Mittwoch, 20. März 2024 08:31
**An:** 'Haarmann, Julia' <julia.haarmann@uni-muenster.de>
**Cc:** 'Mattstedt, Simone' <simone.mattstedt@uni-muenster.de>; 'Udo Nesselbosch' <udo.nesselbosch@zfsl-muenster.nrw.schule>
**Betreff:** PSS Hanna Luiza Strasser

Liebe Julia, liebe Simone!

Mit der Studierenden Frau Strasser habe ich (Sabine) gestern telefoniert. In ihrer Schwangerschaft geht es ihr gut.

Frau Strasser hat das Ziel, ihr Studium weitgehend abzuschließen, bevor ihr Kind auf die Welt kommt. Sie schreibt gerade nebenbei an ihrer Masterarbeit.

Ihr Mutterschutz beginnt mit dem 10.07.24, der errechnete Entbindungstermin ist der 21.08.24.

Nun könnte sie die schulpraktische Phase des PS ja „locker“ schaffen bis zum 10.07. (das formale Ende der schulpraktischen Phase ist am 05.07.24), ihr Wunsch ist es aber, möglichst eher fertig zu werden. Zum einen, falls es ihr gen Ende der Schwangerschaft doch nicht mehr so gut gehen sollte, zum anderen, um die weiteren Leistungen, die sie bis zum Ende ihres Studiums zu erbringen hat, zu schaffen.

Frau Strasser fährt momentan ein recht hohes Pensum, sie ist der Meinung, die schulseitige Obligatorik früher als im Regelfall abschließen zu können.

Meine Aussagen gegenüber der Studierenden waren gestern folgende:

Ohne einen genehmigten Härtefallantrag können wir ihr das erfolgreich absolvierte PS schulseitig frühestens am 14.06.2024 bescheinigen. Die Voraussetzungen hierfür:

1. Gänzliche Erfüllung der schulseitigen Obligatorik bis dahin.
2. Keine längeren Ausfallzeiten bis dahin.
3. „Grünes Licht“ der Schule (die ABBA bzw. die Schulleitung muss hierzu befragt werden, was Frau Strasser direkt nach den Ferien tun wird, da ihre ABBA gerade auf einer Studienfahrt ist).
4. Eine frühzeitige Terminierung des BPG (auch abhängig von der überfachlichen Begleitkraft, die aber glücklicherweise auch Kollege an der Praktikumsschule ist).
5. Nicht zuletzt: Die BR müsste unserem Vorschlag folgen.

Ich habe Frau Strasser überdies gebeten, mit dir, liebe Julia, Kontakt aufzunehmen, um die uniseitige Lage zu klären. Frau Strasser war auch dahingehend bereits tätig und hat mit einzelnen Dozenten Regelungen getroffen in Bezug auf die Veranstaltungen der Uni für das PS NACH Ende der schulpraktischen Phase. Sie wird berichten.

Wir haben Frau Strasser zudem rückgemeldet, dass eine noch frühere Beendigung der schulpraktischen Phase nur aufgrund einer genehmigten Antragslage und ggf. erfolgen kann.

Für euch: Eine noch frühere Beendigung der schulpraktischen Phase befürworten wir eigentlich nicht. Es geht ja nicht darum, rein formal alles zu erledigen, sondern auch um vertiefte Einblicke in das Schulsystem und viele Erprobungsmöglichkeiten. Zudem kann bis Juni noch viel „passieren“ und einen zeitlichen Puffer für die Kompensation längerer Ausfallzeiten hätte die PSS dann nicht mehr. Es ist nicht möglich, ob der Schwangerschaft nun alle Anforderungen „passend“ zu machen, damit es für die PSS „angenehm“ ist. Entgegenkommen allerdings ist gleichwohl auch unsere Intention.

Frau Strasser wäre einverstanden mit einer Beendigung der schulpraktischen Phase zum 14.06.24. Sie versteht, dass das PS nicht einfach „abzukürzen“ ist.  Sie will aber in jedem Fall nochmals Kontakt zu dir, liebe Julia, aufnehmen und über die Möglichkeit/ Notwendigkeit eines Härtefallantrags beraten.

Am 24.05. hat die PSS tatsächlich ihren letzten Studientag innerhalb der schulpraktischen Phase, und zwar am ZfsL.

Herzlich

Udo und Sabine